

Willy + Verena Richartz
Bruggacker 5 Ergebnis Ergebnis
CH- 8376 Fischingen
Tel./FAX: ++41 +71 970 05 77

Fischingen, 24. März 2009

E-Mail
Politische Gemeinde Fischingen
Gemeinderat und Baukommission
8374 Dussnang

X-Wiederholte Missachtung Ihrer eigenen aufgestellten Bauvorschriften-/Vorgaben auch nach 2./3 Bauabnahme v. 9.Juni resp. 11.Dez. 2008 durch Frau Stäheli und Hr. Obrecht.

Einsprache zu Baubewilligung 2006/48a ist wieder rechtskräftig –Baubewilligung 2006/46a ungültig, weil die Auflagen/Bedingungen nicht bis zum 07.06.2008 erfüllt wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der letzten Abnahme v. 11.12.08 haben wir bei der Besprechung in unserem Haus an Frau Stähli und Hr. Obrecht betr. dem immer noch lose aufgeschichteten 2,5 m hohen Steinhaufen+1m Dreckaufschüttung= total 3,5m Höhe, der wie in Fischingen üblich ohne gültige Baubewilligung direkt auf unserer Grenzlinie erstellt wurde nochmals eine Rüge angebracht und dies wurde auch zur Bearbeitung/Auflage notiert und angenommen.

In Ihrer letzten Baubewilligung 2006/48a v. 23.5.2008 ist betr. unserer Sicherheit exakt folgender Wortlaut enthalten : Die Verbauungssteine sind fachgerecht zu fixieren und die Sichtflächen sind zu begrünen.

Wurde dies als Witz gemeint oder in der Hoffnung wir würden von diesem Stein- und Dreckhaufen vor der Fixierung erschlagen?

Dass auch die Einsprache seit dem 07.06.2008 s. Gültigkeit Baubewilligung 2006/48a nicht mehr als zurückgezogen gilt, weil die Auflagen/Bedingungen nie Ansatzweise erfüllt wurden und dadurch Ihre Gültigkeit seit 9 Monaten sowieso verwirkt wurde, müsste von Gesetzes wegen schon längstens öffentlich bekannt gemacht werden. Warum unterlässt das die Behörde ebenfalls ???

Diese Mängel wurden von Fr.Stähli/Hr. Obrecht auch bei der 3. Abnahme festgestellt/bejaht und trotzdem wurde bis heute diese Auflage zum x-ten Mal ignoriert und von Ihnen wurde auch kein Verfahren bez. Nichteinhaltung von nachträglichen Bauauflagen zu schwarz erstellten Bauten eingeleitet.

Die Befestigung der dauernd herabfallenden Steine und Dreckhaufen auf unseren Rasen hat bisher schon 2x das Messer des Mähers beschädigt dessen Reparaturen von Hr. Zanvit bezahlt wurden. Er hat dann eine Plastik-Folie über den Dreck gelegt, das Ergebnis ist 0.

Die Gemeindebehörde Fischingen nimmt aus irgenwelchen niedrigsten Beweggründen vorsätzlich in Kauf, dass möglichst bald ein durch Steine abgeschlagenes Messerteil ein Fuss/Bein durchtrennen möge. Dass die verantwortlichen Behördenmitglieder für die Bewilligung/Abnahme und Belassung eines abbruchreifen gefährlichen Bauwerks jedoch verantwortlich sind, dazu müssten wir Sie ja nicht auch noch detailliert aufklären.

Auch die in grösster Weise missachteten Gestaltungsplanaufgaben vom 15.8.2008 werden offensichtlich ignoriert:**Deshalb sind keine geschlossenen Hecken und Zäune gestattet.**- Trotzdem wird auch das aus erkennbaren Beweggründen blind gestattet und nicht geahndet. (s.auch schwarz erstellter Pavillon> Einsprache ignoriert ,usw.)

Jeder der im Thurgau nicht schwarz baut und nach Gesetz ein Baubewilligungsantrag mit Plänen vor Erstellung der Baute einreicht und sich daran hält, ist ein absoluter Idiot und der Betroffene im Umzug.

Deshalb Integrieren. Wo erhält man die Anleitung zu den gesetzesbrecherischen Gepflogenheiten und Ausbildung zum Thurgauer und wie hoch sind die ungefähren Kostenbeiträge?

Wir erwarten umgehend Ihre detaillierte Stellungnahme und Fristen (in ca. 4 Wochen Rasenmähen) zur fachgerechten der Baukunst entsprechenden Fixierung des Stein-und Dreckhaufens resp. sofortigen Abbruch desselben oder wieso die verantwortlichen Damen und Herren der Fischingerbehörde einfach Ihre eigenen Vorschriften im Bauwesen nach Belieben ignorieren, 180° umkehren und unter den Tisch wischen können.

Mit freundlichen Grüßen

Willy und Verena Richartz
Kopien an siehe CC: